



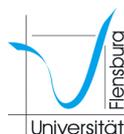
# ZUKUNFTSPAKT HOCHSCHULEN

Pakt für hochschulische Bildung und Wissenschaft für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein  
2012 - 2022

---



Landes Asten Konferenz Schleswig-Holstein



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK



## **Pakt für hochschulische Bildung und Wissenschaft für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein**

23. März 2012

### **Ausgangslage und Ziel**

Wettbewerbsfähige Hochschulen sind unverzichtbar für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Wir erkennen an, dass alle Landesregierungen in den vergangenen Jahren Schwerpunkte in der Bildungspolitik gelegt haben. Dennoch droht Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer in bedenklicher Weise zurückzufallen:

- Der Landesrechnungshof errechnet in seinem Sonderbericht 2011 auf Basis von Finanzzuweisungen pro Student/in eine um jährlich über 40 Mio € unter dem Bundesdurchschnitt liegende Finanzierung schleswig-holsteinischer Hochschulen (ohne Medizin); die Fachhochschulen Schleswig-Holsteins weisen nach diesem Bericht die bundesweit schlechteste Betreuungsrelation von wissenschaftlichem Personal zu Studierenden auf.
- Auf Basis des HIS-Ausstattungsvergleich ermittelt die Landesregierung eine selbst im norddeutschen Vergleich um über 30 Mio € unterdurchschnittliche Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Hochschulen.
- Eine Berechnung des Universitätsrates kommt auf Basis eines Bundesvergleichs auf ein ähnliches Ergebnis: rd. 40 Mio € jährlich fehlen demnach den schleswig-holsteinischen Universitäten.
- Eine jüngste Studie des Stifterverbandes (2011) sieht Schleswig-Holstein auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer bei den öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Diese Zahlen sind vor allem deshalb Besorgnis erregend, weil Schleswig-Holstein aufgrund seiner ländlichen Struktur und fehlenden industriellen Basis im Ländervergleich eher mehr als weniger in Hochschulen und Forschung investieren müsste. Nur durch den Ausbau und die Qualitätssteigerung der Bildung in Schule und Hochschule wird das Land den Weg in die Wissensgesellschaft erfolgreich bewältigen und den Lebensstandard langfristig halten können. Vorbild wäre danach die Entwicklung in Bundesländern wie Bayern oder Sachsen.

Die Landesrektorenkonferenz schlägt einer zukünftigen Landesregierung deshalb einen auf 10 Jahre angelegten

### **Pakt für hochschulische Bildung und Wissenschaft**

vor. Er verfolgt das Ziel, hochschulische Bildung, Wissenschaft und Forschung im Land vor allem qualitativ auszubauen, die Innovationsfähigkeit des Landes zu steigern und die Basis für Wachstum und mehr zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

## Leistungen der Landesregierung

Die Landesregierung stellt den Universitäten und Fachhochschulen des Landes jährlich 35 Millionen Euro zusätzlich zu den in den Zielvereinbarungen enthaltenden Konditionen in einem Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung. Mit diesem Beitrag wird das Hochschulsystem des Landes den modernen Anforderungen angepasst und in seiner Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Das Programm umfasst Investitionen in folgende Schwerpunktbereiche:

- 1. Strukturelle Verbesserung der Studienbedingungen (10 Mio €/Jahr):** Trotz des sog. „Qualitätspakts“ der Bundesregierung sind die Hochschulen Schleswig-Holsteins bei der Verbesserung der Studienbedingungen in einer schlechteren Situation als fast alle anderen Bundesländer, die aktuell noch Studiengebühren haben oder diese nach Abschaffung durch Landesmittel kompensiert haben. Diesen Wettbewerbsnachteil wollen wir abbauen, und zwar – anders als die eher projektbezogene Förderung des „Qualitätspakts“ – vor allem durch:
  - die nachhaltige Verbesserung der Studierendenbetreuung an den Fachhochschulen Schleswig-Holsteins insbesondere durch nicht kapazitätswirksame, zusätzliche Lern- und Beratungsangebote sowie
  - einen gezielten Ausbau der Basisinfrastruktur im Management der Studiengänge. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen
    - ⇒ zum Ausbau und zur Professionalisierung der Serviceangebote für Studierende,
    - ⇒ zur nachhaltigen Sicherung des Personals für hochschulische Qualitätssteuerung,
    - ⇒ zum Ausbau professioneller Kompetenzen zur Steuerung von Campus-Management-Systemen in den Hochschulen.
- 2. Forschung und Innovation (7,5 Mio €/Jahr):** Aufgrund der begrenzten Mittel des Landeshaushaltes muss das Ziel der strategischen Forschungsförderung vor allem darin liegen, die Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Wissenstransfer zu stärken. Neben der langfristigen Absicherung bestehender, erfolgreicher Schwerpunkte sollen mit dem Programm deshalb auch solche Bereiche gefördert werden, die bisher aus unterschiedlichen Gründen vergleichsweise wenig von den Programmen des Bundes, der EU sowie privater Stiftungen und Institutionen profitieren konnten. Daneben soll der Transfer von Wissen und Technologie in die schleswig-holsteinische Wirtschaft unterstützt und stark ausgebaut werden.
- 3. Internationalisierung (5 Mio €/Jahr):** Während die Rekrutierung von Studierenden für das Bachelor-Studium noch weitgehend regional erfolgt, wird die erfolgreiche Entwicklung und Etablierung attraktiver Masterprogramme zukünftig verstärkt voraussetzen, dass die Hochschulen auch international ausgerichtet und wettbewerbsfähig sind – und so Fachkräfte ins Land holen. Das gleiche gilt für die Forschung und insbesondere die (Verbund-)Forschungsförderung, für die internationale Kooperationen zunehmend wichtig werden. Internationalisierung wird nur gelingen, wenn sich die Hochschulen „auf breiter Front“ neu ausrichten, von der Studierendenbetreuung über die Mehrsprachigkeit des Campus bis zum Ausbau internationaler Partnerschaften in Lehre, Forschung und Verwaltung. Konkret sollen gefördert werden:
  - Ausbau der Serviceangebote für „Incomings“ und „Outgoings“
  - Stabilisierung und Ausbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen
  - Umstellung auf Mehrsprachigkeit in allen relevanten Servicebereichen einschließlich Qualifizierung des Personals
  - Monitoring des Studienerfolgs und des Verbleibs ausländischer Studierender
- 4. Bauliche Maßnahmen (12,5 Mio €/Jahr):** Attraktive und wettbewerbsfähige Hochschulen brauchen eine moderne Infrastruktur und ausreichende Räumlichkeiten für ihre wachsenden Aufgaben. Der aktuelle Landesetat für den Hochschulbau ist nicht annähernd in der Lage, die baulichen Bedarfe der Hochschulen zu decken. Die baulichen Bedarfe gestalten sich für die einzelnen Hochschulen des Landes unterschiedlich: während die Fachhochschulen vor allem die wachsenden Studierendenzahlen räumlich bewältigen müssen, sind die Universitäten vorwiegend mit steigendem Flächenbedarf durch den Ausbau der drittmittelfinanzierten Forschung konfrontiert. Das vorliegende Programm soll dazu beitragen, zumindest die dringendsten Bedarfe im Landeshochschulbau der kommenden Jahre bewältigen zu können.

## Leistungen der Hochschulen

Mit dem „Pakt für hochschulische Bildung und Wissenschaft“ können die schleswig-holsteinischen Hochschulen ihre Finanzbasis zumindest auf ein annähernd bundesdurchschnittliches Niveau heben und ihre Wettbewerbsfähigkeit deutlich steigern. Da die Hochschulen des Landes trotz unzulänglicher Grundausstattung beachtliche Erfolge in verschiedenen Bereichen erzielt haben, verpflichten sie sich im Rahmen dieses „Pakts“ dazu, in zentralen Handlungsbereichen ein im Bundesvergleich deutlich überdurchschnittliches Leistungsniveau in den kommenden 10 Jahren zu erreichen. Sie leisten damit auch weiterhin einen essentiellen Beitrag zur Zukunftsentwicklung Schleswig-Holsteins.

Konkret verpflichten sich die schleswig-holsteinischen Hochschulen, in diesem Zeitraum gemeinsam folgende Ziele zu erreichen:

- 1. Qualität des Studiums:** Die Hochschulen werden die Studierbarkeit und das Management ihrer Studienprogramme nachhaltig verbessern. Konkret werden folgende Kennzahlen so gesteigert, dass sie – je nach Hochschultyp – im besten Drittel aller deutschen Hochschulen liegen:
  - Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu Studienanfänger(inne)n,
  - Studiendauer.Indem diese im Verhältnis zu den Studienanfängern wichtigeren Kenngrößen verbessert werden, tragen die Hochschulen entscheidend dazu bei, dem absehbaren Fachkräftemangel in vielen Beschäftigungsbereichen des Landes entgegen zu wirken.
- 2. Drittmittelaufkommen:** Durch ein verbessertes Forschungsmanagement und gezielte Anreize wird die Drittmittelfähigkeit der Hochschulen gestärkt. Die Summe der von allen Hochschulen eingeworbenen Drittmittel wird sich – trotz des bereits heute hohen Niveaus – um durchschnittlich weitere 15 Mio. Euro jährlich erhöhen. Hierdurch entstehende zusätzliche, innovative Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für das Land.
- 3. Internationalisierung des Studiums:** Die Hochschulen werden die Studienprogramme umfassend international ausrichten und für ausländische Studierende deutlich attraktiver werden.
  - Über 50% der Studierenden wird am Ende des Vertragszeitraums einen Auslandsaufenthalt in das Studium integriert haben.
  - Mindestens die Hälfte aller Masterprogramme wird englischsprachig sein.
  - Die Zahl der ausländischen Studierenden und Incomings in Schleswig-Holstein wird sich insgesamt gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln.
  - Der Service für Studierende wird durchgängig mindestens zweisprachig verfügbar sein.
- 4. Wissens- und Technologietransfer:** Forschung und Lehre in den schleswig-holsteinischen Hochschulen werden sich verstärkt daran ausrichten, unternehmerisches Denken und Handeln zu vermitteln. Damit ist die Intention verknüpft, direkte und indirekte Effekte in die Wirtschaft hinein zu verstärken und so dazu beizutragen, zusätzliche und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel ist, die folgenden Kenngrößen im Vertragszeitraum jeweils mindestens an das Bundesniveau anzugleichen und damit die strukturelle Schwäche Schleswig-Holsteins abzubauen:
  - Kooperationsprojekte und Netzwerke mit schleswig-holsteinischen Unternehmen
  - Zahl der Ausgründungen und Firmennachfolgen aus den Hochschulen heraus
  - Zahl berufsbegleitender, weiterbildender wissenschaftlicher Studienprogramme
  - Unternehmensstipendien für Studierende und duale Studienplätze

Die konkrete Umsetzung dieser Ziele für jede einzelne Hochschule wird in die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen einbezogen. Die Beiträge einzelner Hochschulen zu diesen Zielen können unterschiedlich sein. Das Erreichen der Ziele wird kontinuierlich überwacht und nach 5 Jahren zwischenevaluiert. Am Ende des Vertragszeitraums wird auf Basis einer umfassenden Evaluation über einen Folgevertrag entschieden.

**Landes Asten Konferenz Schleswig Holstein**

Vorsitzende Yvonne Dabrowski

**Christian Albrechts-Universität zu Kiel**

Präsident Prof. Dr. Gerhard Fouquet

**Fachhochschule Flensburg**

Präsident Prof. Dr. Herbert Zickfeld

**Fachhochschule Kiel**

Präsident Prof. Dr. Udo Beer

**Fachhochschule Lübeck**

Präsident Prof. Dr. Stefan Bartels

**Fachhochschule Westküste**

Präsident Prof. Hanno Kirsch

**Musikhochschule Lübeck**

Präsidentin Prof. Inge Susann Römhild

**Muthesius Kunsthochschule**

Prof. Rainer W. Ernst

**Universität Flensburg**

Präsidentin Prof. Dr. Wara Wende

**Universität zu Lübeck**

Prof. Dr. Peter Dominiak